



An die
Gemeinde Werfenweng
Weng 42
5453 Werfenweng

E-Mail: gemeinde@werfenweng.gv.at

Ansuchen um straßenpolizeiliche Bewilligung gemäß § 90 StVO 1960 i.d.g.F.

Antragsteller

Name (bei juristischen Personen vollständiger Firmenwortlaut), Adresse, Telefonnummer und E-Mail

Wir ersuchen um Bewilligung für folgende Arbeiten auf/neben der Straße, die mit einer Beeinträchtigung des Straßenverkehrs verbunden sind:

1. Beschreibung der Arbeiten (z.B. Straßenbauarbeiten, Leitungsverlegung, Lagerung etc.):

2. Lage der Baustelle:

Ort:

Autobahn/ Landesstraße:

Von Kilometer bis Kilometer:

Im Baustellenbereich befinden sich

keine Kreuzungen

folgende Kreuzungen:

3. Derzeitige Verkehrsverhältnisse im Baustellenbereich:

Die Baustelle liegt:

im Ortsgebiet

im Freilandbereich

4. Bauzeit (voraussichtlicher Beginn und voraussichtliches Ende der Arbeiten):

5. a) Geplante Verkehrsabwicklung während der Bauzeit:

Für den **Fahrzeugverkehr** sehen zur Verfügung:

die gesamte Fahrbahn

zwei Fahrstreifen (Breite mindestens 5,50 m/ m)

ein Fahrstreifen (Breite je mindestens 3,0 m/ m)

eine Umleitung über



b) im Baustellenbereich ist der Verkehr bei Einengung der Fahrbahn auf einen Fahrstreifen zu regeln durch:

- Verkehrszeichen „Wartepflicht bei/ für Gegenverkehr“
- besonders geschulte Personen mit Warnkleidung gemäß ÖNORM EN 471, die sich roter und grüner Signalschreibe bedienen
- Lichtsignalanlage

c) Sind Verkehrsanhaltungen (in beiden Fahrtrichtungen) notwendig?

- nein
- ja (nähere Beschreibung, Dauer, etc.):

6. a) Der Kraftfahrlinienverkehr ist

- nicht betroffen
- betroffen auf folgenden Linien:

b) Der Kraftfahrlinienverkehr

- kann im Baustellenbereich aufrechterhalten werden.
- muss umgeleitet werden

c) Haltestellen sind

- nicht betroffen
- betroffen, und zwar folgende:

7. der Fußgänger- und Radfahrverkehr ist

- nicht betroffen.
- betroffen und wird erforderlichenfalls durch Überbrückung verkehrssicher aufrechterhalten auf:
 - auf den vorhandenen Gehsteigen/ Gehwegen/ Radverkehrsanlagen
 - auf einen mindestens 1,00/m breiten Gehsteigstreifen
 - auf einer mindestens 1,20/m breiten Radverkehrsanlage
 - auf einem mindestens 1,00/ 1,20/ m breiten entsprechend abgeschrankten und geeigneten Ersatzgehsteig/ Radfahrstreifen
 - durch Umleitung auf den gegenüberliegenden Gehsteig/Gehweg/Straßenrand

8. Außerhalb der Arbeitszeiten:

- Baustelleneinrichtung muss verbleiben
- Baustelleneinrichtung kann teilweise/ vollständig entfernt werden (nähere Beschreibung):

9. Die Zustellung des Bewilligungsbescheides samt Verordnung an folgende E-Mail-Adresse wird ausdrücklich zugestimmt:

10. Verantwortlicher Bauleiter (Angabe Telefonnummer):

11. Weitere Angaben: